

INHALTSVERZEICHNIS

1. Titel und Ort der Veranstaltung
2. Ideeller Träger
3. Wirtschaftlicher Träger
4. Organisation
5. Veranstalter
6. Dauer und Öffnungszeiten
7. Bewerbung und Bewerbungsschluss
8. Bewerbung für Open Space
9. Junge Positionen
10. Auf- und Abbauzeiten
11. Exponate
12. Teilnahmeberechtigung
13. Vorjury / Hauptjury
14. Zulassung durch die Ausstellungsleitung (AL)
15. Verkaufsregelung
16. Präsenzpflcht
17. Überlassung der Stände / Standgestaltung
18. Standeinteilung
19. Ausstellerausweise
20. Technische Leistungen
21. Reinigung
22. Haftung und Versicherung
23. Bewachung
24. Kosten
25. Zahlungsbedingungen
26. Rücktritt vom Vertrag bzw. Nichtteilnahme
27. Ausstellerkatalog, Foto- und Bildmaterial
28. Werbung und Pressearbeit
29. Änderungen, mündliche Vereinbarungen
30. Absage, Verlegung der Veranstaltung
31. Hausrecht, gesetzliche Bestimmungen
32. Ton- und Bildaufnahmen, Zeichnungen
33. Abschließende Bestimmungen
34. Anmeldeformular
35. Einverständniserklärung
36. Checkliste

1. TITEL UND ORT DER VERANSTALTUNG

KUNST DIREKT 2012,
10. Rheinland-Pfälzische Künstlermesse,
in der Rheingoldhalle Mainz

2. IDEELLER TRÄGER

Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V., Am Judensand 57 B, 55122 Mainz.

3. WIRTSCHAFTLICHER TRÄGER

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur
Kaiserstraße 26 – 30, 55116 Mainz

Congress Centrum Mainz GmbH
Rheinstr. 66, 55116 Mainz

4. ORGANISATION

Edmund Elsen / Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur

Dr. Ariane Fellbach-Stein / Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Petra Dorn / Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Lucie Wegmann / Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.

Sylvia Richter-Kundel / Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.

Norbert Illig / Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (Open Space)

Andreas Greulich / Landesverband der Galerien in Hessen und Rheinland-Pfalz e.V.

N. N. / Congress Centrum Mainz GmbH
Bürgit Kumala / Congress Centrum Mainz GmbH

5. VERANSTALTER (AUSSTELLUNGSLEITUNG = AL)

Congress Centrum Mainz GmbH
Rheinstr. 66, 55116 Mainz

6. DAUER UND ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag, 15. März 2012
Preview / Eröffnung (nicht öffentlich)
Freitag, 16. März 2012, 11.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 17. März 2012, 11.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 18. März 2012, 11.00 – 19.00 Uhr
Für Schulklassen Freitag, 16. März 2012,
ab 10.00 Uhr und nach vorheriger Anmeldung.

7. BEWERBUNG UND BEWERBUNGSSCHLUSS

Die Bewerbung zur Messe erfolgt ausschließlich mit beigefügtem Anmeldeformular, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an die Congress Centrum Mainz GmbH zu senden ist.

Der frühzeitige Eingang der Anmeldeunterlagen ist für die Durchführung der Messe von entscheidender Bedeutung. **Anmeldeschluss ist der 10. Oktober 2011** (es gilt das Datum des Poststempels). Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Mit der Abgabe der Bewerbung erkennt die Ausstellerin / der Aussteller die vorliegenden Ausstellungsbedingungen an. Mit der Abgabe der Bewerbung kann weder ein Anspruch auf Zulassung noch auf Zuteilung einer bestimmten Ausstellungsfläche hergeleitet werden. Die Zulassung erfolgt mit der Übersendung der Standbestätigung (Rechnung) durch die AL.

8. BEWERBUNG FÜR OPEN SPACE

Die Bewerber für Skulpturen haben die Möglichkeit, sich für eine kuratierte Sonderpräsentationsfläche „Open Space“ zu bewerben. Hier wird den einzelnen Bewerbern eine freie Grundfläche von 12 m² (Open Space) ohne klassische Kojensituation zur Verfügung gestellt. Diese Fläche bietet kein Stellwandssystem. Die Aussteller des „Open Space“ nutzen eine Theke oder Prospektständer zur Auslage von Katalogen. Die Vergabe des Open Space erfolgt durch die Jury. Der Skulpturenaufbau erfolgt im Open Space in Absprache mit dem Kurator (Norbert Illig).

9. JUNGE POSITIONEN

Weitere Informationen zur Ausschreibung und dem Antragsformular für „Junge Positionen“ finden Sie unter www.kunst-direkt.rlp.de

10. AUF- UND ABBAUZEITEN

Der Aufbau durch die Aussteller erfolgt am Mittwoch, 14.03.2012, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sowie am Donnerstag, 15.03.2012, von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Restaufbau). Der Aufbau muss am Donnerstag, 15.03.2012, um 12.00 Uhr beendet sein (Preview und Eröffnung).

Der Standabbau erfolgt unmittelbar nach Veranstaltungsende am Sonntag, 18.03.2012, ab 19.00 Uhr, bis Montag, 01.00 Uhr. Am Montag, 19.03.2012, 01.00 Uhr, müssen alle Stände geräumt sein. Nicht geräumte Stände werden auf Kosten des Ausstellers von der AL geräumt und eingelagert. Für Beschädigungen haftet die AL nicht.

11. EXPONATE

Alle künstlerischen Techniken sind zugelassen

12. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Ausstellen können Künstlerinnen / Künstler, die in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz haben bzw. die in Rheinland-Pfalz geboren sind. Die künstlerische Tätigkeit ist mit Fotos und / oder Katalogen zu belegen. Zeitungsartikel finden keine Berücksichtigung.

Ab 2012 findet die rheinland-pfälzische Künstlermesse „Kunst direkt“ ohne Beteiligung der Kunsthandwerker statt.

Die Bewerbung kann mit aktuellen, aussagefähigen Fotos der Exponate (5 – 10 Stk.; maximales Format 20 cm x 30 cm) oder einem Ausstellungskonzept erfolgen. Die eingereichten Exponate dürfen nicht älter als fünf Jahre sein und müssen mehrheitlich während der Veranstaltung am Stand zu sehen sein. Die Jury behält sich vor, dies in einem Rundgang zu überprüfen.

13. VORJURY / HAUPTJURY

Die Entscheidung über die Zulassung der Künstlerinnen / Künstler und ihrer Exponate treffen Vorjury und Hauptjury, die aus Vertretern der Messeorganisation bzw. der Verbände gebildet werden. Die Mitglieder der Vorjury/ Hauptjury nehmen nicht an der Messe teil. Gegen die Entscheidung der Jury sind Rechtsmittel ausgeschlossen.

Mitglieder der Vorjury sind:

Anne Janoschka / Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.

Aloys Rump / Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.

Dr. Ariane Fellbach-Stein / Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Mitglieder der Hauptjury sind:

Edmund Elsen / Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur (ohne Stimmrecht)

Christel Hermann / Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.

Arne Witt / Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V.

Prof. Dr. Katrin Simons-Kockel / Fachhochschule Mainz

Rolf K. Weber-Schmidt / Mainzer Kunst!

Dr. Bärbel Schulte / Museum Simeonstift Trier
N. N. / Congress Centrum Mainz GmbH (ohne Stimmrecht)

Bürgit Kumala / Congress Centrum Mainz GmbH (ohne Stimmrecht)

Die Jury besitzt das Recht zu überprüfen, ob die Arbeiten mehrheitlich stilistisch mit den eingereichten Exponaten übereinstimmen und eine wiedererkennbare Handschrift erkennen lassen. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Jury vor, die Teilnehmerinnen / Teilnehmer auch während der Veranstaltung von der Teilnahme auszuschließen.

14. ZULASSUNG DURCH DIE AUSSTELLUNGSLEITUNG (AL)

Die AL behält sich das Recht vor, einzelne Ausstellerinnen / Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese gegen allgemeine Sicherheitsvorschriften oder Gesetze verstoßen bzw. den Anordnungen der AL nicht Folge leisten. Die AL übt im gesamten Ausstellungsbereich das Hausrecht aus.

15. VERKAUFSREGELUNG

Zugelassen sind ausschließlich Exponate bzw. Kunstformen, die verkäuflich sind. Verkäufer ist die / der Ausstellerin / Aussteller. Der Verkauf darf erst mit Beginn der Veranstaltung (Vernissage) beginnen. Alle Exponate müssen entweder am Objekt oder durch Auslage einer Liste preislich gekennzeichnet sein. Die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angekauften Exponate sind zu kennzeichnen und bis zum Ende der Veranstaltung am Stand zu belassen.

16. PRÄSENZPFLICHT

Die Künstlerinnen / Künstler sind verpflichtet, während der gesamten Dauer der Veranstaltung am Stand persönlich anwesend zu sein und ihre Exponate zu präsentieren. Ein vorzeitiger Abbau des Standes vor Veranstaltungsende ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung behalten sich Organisationsausschuss und AL nach Absprache vor, die Künstlerin / den Künstler von weiteren Teilnahmen auszuschließen.

17. ÜBERLASSUNG DER STÄNDE / STANDGESTALTUNG

Alle Stände besitzen das einheitliche Maß von 4 m Front und 3 m Tiefe und sind ausgestattet mit 10 lfdm. Holzwänden weiß (2,60 m hoch), 4 m Standblende, 1 Tisch (2 m x 0,60 m) sowie 2 Polsterstühlen.

Die Wände der Messestände zur Kunstmesse werden aus 16 mm starken, rohen Holzspanplatten ausgeführt. Anschließend werden sie grundiert und weiß (matt) angelegt. Die fertige Wand hat eine leicht körnige Oberfläche, ähnlich einer verputzten und angelegten Wohnungsinnenwand. Die Messewände dürfen bei Bedarf auch beklebt, tapeziert oder gestrichen werden. Die Befestigung der Exponate kann entweder durch nageln oder, besser, mit Holzschrauben (Spax) erfolgen. Diese können zur Verfügung gestellt werden. Tackern ist ebenfalls möglich. Die Tragfähigkeit der Wände liegt bei etwa 60 kg.

Individuelle Absprachen sind möglich – bitte sprechen Sie uns an! Eine Musterkoje gleicher Materialbeschaffenheit ist einsehbar im Internet unter www.kunst-direkt.rlp.de

Die Stände werden dem Aussteller **mietweise** überlassen.

Jede Ausstellerin / jeder Aussteller bzw. sein Erfüllungsgehilfe haften für Beschädigungen am überlassenen Mietmobilier (ausgenommen Holzwände – s. o.) und der Ausstellungsfläche. Beschädigungen sind unverzüglich der AL zu melden. Notwendige Reinigungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten gehen zu Lasten des Ausstellers.

18. STANDEINTEILUNG

Die Einteilung der Stände erfolgt nach der Hauptjurysitzung durch die AL. Es besteht seitens der Ausstellerin / des Ausstellers kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standes sowie Zuweisung einer bestimmten Lage. Die AL ist berechtigt, auch nach erfolgter Standaufplanung und Zuteilung Änderungen vorzunehmen, wenn dies aus sachlichen, organisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich ist.

19. AUSSTELLERAUSWEISE

Jede Ausstellerin / jeder Aussteller erhält pro Stand insgesamt zwei Ausstellerausweise kostenlos. Diese berechtigen zum Betreten der Halle während den Auf- und Abbauzeiten sowie während der Veranstaltung.

20. TECHNISCHE LEISTUNGEN

Ein Wechselstromanschluss 2 KW wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt und mit einer Bereitstellungspauschale in Höhe von 52,00 EURO zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet. Der Bedarf ist mit Abgabe der Anmeldung anzuzeigen. Mit der Standbestätigung erhält die Ausstellerin / der Aussteller ein Bestellformular für Mietmöbel und Elektrobedarf, wie z. B. Klemmstrahler zur individuellen Gestaltung bzw. Ausleuchtung des einzelnen Ausstellungsstandes. Die bestellten Leistungen sind **nicht** im Standpreis enthalten und werden nach Ende der Veranstaltung separat berechnet. Die Zusatzkosten entnehmen Sie dem Bestellformular (Zusendung nach Einjurierung).

Die Handybenutzung mit den gängigen Versorgungsnetzen ist möglich. Weitere Multi Media Leistungen (z. B. Internetanschluss) können auf Anfrage bei der AL gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

21. REINIGUNG

Die allgemeine Reinigung der Gänge und der Verkehrsflächen obliegt der AL. Die individuelle Standreinigung ist Angelegenheit der Ausstellerin / des Ausstellers bzw. kann gegen Kostenerstattung von der AL übernommen werden. Der Auftrag erfolgt über das Bestellformular Mietmöbel / Elektro / Service.

22. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Für Schäden jeglicher Art, z. B. Feuer-, Diebstahl-, Wasser- oder Witterungsschäden haftet die AL nicht. Die Ausstellerin / der Aussteller bzw. sein Erfüllungsgehilfe haften für jeden Personen- und / oder Sachschaden, den sie zu vertreten haben. Außerdem trägt sie / trägt er das gesamte Risiko für den Ausstellungsstand und das Ausstellungsgut während der Gesamtdauer (inkl. Auf- und Abbau) der Veranstaltung.

Die AL empfiehlt daher dringend den Abschluss einer Versicherung. Die AL wird bei Bedarf den Kontakt zu einem ihr vertrauten Versicherungsunternehmen herstellen.

23. BEWACHUNG

Die AL gewährleistet während der Öffnungszeiten eine allgemeine Aufsicht sowie in den Nachtstunden eine angemessene Bewachung, ohne dass hieraus ein

Haftungsanspruch gegen die AL hergeleitet werden kann.

Jeder Ausstellerin / jedem Aussteller wird freigestellt, ihren / seinen Stand außerhalb der Öffnungszeiten individuell bewachen zu lassen. Bei Bedarf können entsprechende Anträge bei der AL angefordert werden und sind direkt an das Bewachungsunternehmen zu richten.

24. KOSTEN

Die Kosten für den Stand – (4 m Front, 3 m Tiefe = 12 qm) ausgestattet mit 10 lfdm. Holzwände weiß, 1 Tisch (2 m x 0,60 m) und 2 Polsterstühlen – betragen insgesamt 350,00 EURO (294,12 EURO netto zzgl. gesetzliche MwSt). Bei Bedarf eines Stromanschlusses wird eine Bereitstellungspauschale von 52,00 EURO netto zzgl. gesetzliche MwSt erhoben.

25. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Standmiete ist zu dem in der Rechnung genannten Datum ohne Abzug und spesenfrei zu entrichten. Die AL behält sich vor, die Belegung des Standes erst freizugeben, wenn die Standmiete eingegangen ist.

Rechnungen für weitergehende Serviceleistungen werden nach Veranstaltungsende erstellt.

26. RÜCKTRITT VOM VERTRAG BZW. NICHTTEILNAHME

Die AL ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach erfolgter Mahnung die Standmiete nicht innerhalb von acht Tagen eingegangen ist.

In diesem Fall hat die Ausstellerin / der Aussteller der AL ihre Kosten in Höhe von 50% der Standmiete zzgl. Mehrwertsteuer zu ersetzen.

Die Ausstellerin / der Aussteller kann ihrerseits vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Zustimmung der AL. Diese wird nur zustimmen, wenn die Ausstellungsfläche anderweitig vermietet werden kann. Kommt der Rücktritt zustande, hat die Ausstellerin / der Aussteller der AL ihre Aufwendungen in Höhe von 25% der Standmiete zzgl. Mehrwertsteuer zu ersetzen.

27. AUSSTELLERKATALOG

In dem repräsentativen Ausstellerkatalog werden die Ausstellerinnen / Aussteller automatisch aufgenommen, sofern die nachfolgenden Kriterien eingehalten werden. Jede Ausstellerin / jeder Aussteller stellt der AL

die notwendigen **druckreifen** Unterlagen in Form von Bildmaterial und Texten über die Exponate sowie ihre / seine Person **mit Abgabe der Anmeldung** unentgeltlich zur Verfügung und überträgt der AL die Nutzungs- und Verwertungsrechte für die im Zusammenhang mit der Kunstmesse stehenden Öffentlichkeitsmaßnahmen.

Datenübermittlung

Die Datenübermittlung erfolgt nach Bekanntgabe der Einjurierung. Es wird ein Online-Formular zur Verfügung gestellt, über das alle Texte und Bildmaterialien übertragen werden. Sie können sich dort wie folgt einloggen:

Internetadresse:

- www.ccmainz.de/kd-anmeldung.html
- Benutzername: kunstdirekt
- Passwort: rlpaussteller

Das Online-Formular erklärt sich selbst und Sie werden Schritt für Schritt geleitet. Folgende Informationen werden systematisch abgefragt:

Katalogtexte

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Tel/Fax, E-Mail)
- Informationen zur Vita, künstlerischer Werdegang (max. ca. 1.000 Zeichen)
- 2 Bildtitel und evt. Bildkommentare (je maximal 2 Zeilen zu je 60 Zeichen), die Bildtitel werden in folgender Reihenfolge abgefragt: Titel, Jahr, Material, Abmessung in cm.

Den Text ohne jegliche Formatierungen (wie Absätze, Tabulatoren, Einzüge) oder Effekte (wie Unterstreichungen, Kursivschrift oder fette Hervorhebungen) einfügen. Wenden Sie die Groß- und Kleinschreibung an.

Katalogfotos

Es werden zwei Werkfotos benötigt. Für die in dieser Ausschreibung beschriebenen bzw. benötigten Fotos und Bildmaterialien gelten folgende Richtlinien:

- Digitalisierte Bilder im Format TIFF oder JPEG (so wenig wie möglich komprimiert)
- Auflösung 300 dpi
- Eine Seite mindestens 10 cm lang
- Es können maximal 7 MB pro Bild hochgeladen werden.

Durch die digitale Online-Übermittlung der Informationen und Bildmaterialien werden alle Daten automatisch der richtigen Ausstellerin / dem richtigen Aussteller zugeordnet. Die systematische Erfassung hilft Fehler und Unstimmigkeiten im Katalog zu verhindern. Das Zusammenstellen der richtigen Daten wird

durch das kommentierte Online-Formular für Ausstellerinnen / Aussteller erleichtert.

Ausnahmefälle

Sollten Sie keine Möglichkeit haben die Daten online zu übertragen, können Sie die Texte und Bilder auch auf CD-ROM liefern. Die unformatierten Texte können folgende Formate haben: MS-Word (DOC), Text (TXT) oder RTF (Rich Text Format). In Sonderfällen können auch Scanvorlagen der Bilder geliefert werden. Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit:

Media machine GmbH
Bernhard Giner, Telefon: 06131 93 159 15
Mail: bg@mediamachine.de
Frauenlobstraße 95 - 55118 Mainz

Bei Nichterfüllung der o.g. Kriterien kann die Aufnahme in den Ausstellungskatalog nicht garantiert werden!

Verantwortlich im Sinne des Presserechts ist die Congress Centrum Mainz GmbH.

28. WERBUNG UND PRESSEARBEIT

Die AL unterstützt die Besucherwerbung durch eine eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die mit dem Ministerium koordiniert wird. Jede Ausstellerin / jeder Aussteller erhält von der AL kostenfrei Plakate und Flyer für eigene Werbung zur Verfügung gestellt.

Bei Bedarf erfolgt individuelle Pressearbeit mit einzelnen Künstlern, die dann vom CCM kontaktiert werden.

29. ÄNDERUNGEN, MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN

Gegenstand des Vertrages sind diese Ausstellungsbedingungen, die von der Ausstellerin / von dem Aussteller mit Abgabe der Anmeldung ausdrücklich anerkannt werden. Nebenabreden und mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind unterschriftlich zu bestätigen.

30. ABSAGE, VERLEGUNG DER VERANSTALTUNG

Die AL ist berechtigt, die Veranstaltung zu verkürzen, zu verschieben bzw. abzusagen, wenn ein von ihr nicht verschuldeter triftiger Grund dies erfordert. In diesem Fall hat die Ausstellerin / der Aussteller kein Recht auf Schadenersatz. Kann die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, hat die Ausstellerin / der Aussteller der AL ihre bis dahin entstandenen Kosten in Höhe von 25 % der Standmiete zzgl. Mehrwertsteuer zu ersetzen.

Ferner ist die Ausstellerin / der Aussteller verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt aus dem Vertragsverhältnis nachweislich entstandenen Kosten der AL zu ersetzen.

31. HAUSRECHT, GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Die AL übt das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Ausstellerin / der Aussteller ist verpflichtet, die zum Schutz von Personen und Sachen geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Dies gilt insbesondere bei der Standgestaltung, für die nur schwer entflammbare Dekostoffe nach DIN 4102 Klasse B1 verwendet werden dürfen. Bitte beachten Sie hierzu unser Beiblatt **Technische Bestimmungen**.

Die AL behält sich das Recht der Kontrolle vor und bei Nichtbeachtung, die Ausstellerin / den Aussteller von der Teilnahme auszuschließen.

32. TON- UND BILDAUFNAHMEN, ZEICHNUNGEN

Es ist Dritten ohne Zustimmung der AL nicht gestattet, in der Veranstaltung Ton- oder Bildaufnahmen bzw. Zeichnungen für kommerzielle Zwecke anzufertigen.

Die AL ist ihrerseits berechtigt, von der Gesamtveranstaltung Ton- und Bildaufnahmen zu fertigen und diese für eigene Werbezwecke zu verwenden. Ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung für die Ausstellerin / den Aussteller besteht nicht. Insoweit übertragen die Aussteller die Nutzungs- und Verwertungsrechte für die im Zusammenhang mit der Kunstmesse stehenden Öffentlichkeitsmaßnahmen.

33. ABSCHLIESSENDE BESTIMMUNGEN

Diese Ausstellungsbedingungen sind Gegenstand des Vertrages zwischen der Ausstellerin / dem Aussteller und der Congress Centrum Mainz GmbH. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sein, so sollen sie durch rechtmäßige Formulierungen ersetzt werden, deren Sinn und Zweck der ursprünglichen Formulierung am ehesten entspricht.

Es gilt das deutsche Recht.

Erfüllungs- und Gerichtsort ist Mainz.

Mainz, im August 2011
Congress Centrum Mainz GmbH